

Stellungnahme von PLANes

Nein zur Eidgenössischen Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache - Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung“

PLANes lehnt die eidgenössische Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs“ entschieden ab, weil sie wichtigen Grundsätzen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte widerspricht. Zudem untergräbt sie diesbezügliche Errungenschaften in der Schweiz. PLANes setzt sich als Dachverband der kantonalen Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft, Sexualität und Bildung zu sexueller Gesundheit für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ein. **PLANes versteht es als ein Menschenrecht, dass Frauen, Männer und junge Menschen selber über ihren eigenen Körper und ihr eigenes Leben bestimmen können.** Basierend auf dem Grundsatz der WHO, dass Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von Krankheit sondern vielmehr umfassendes Wohlbefinden bedeutet, sollen die Menschen die Möglichkeit haben ihre Sexualität befriedigend zu leben, ohne Angst vor ungewollten Schwangerschaften oder sexuell übertragbaren Infektionen. Sie sollen auch selber bestimmen können, ob und wann sie Kinder haben möchten. Dieses Selbstbestimmungsrecht versteht sich als Teil der sexuellen Rechte¹, welche nur mit guten Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. So brauchen die Menschen neben den Rechten auch konkreten Zugang zu Informationen, Verhütungsmitteln und Dienstleistungen im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit, die einen wichtigen Grundpfeiler der Prävention ungewollter Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Infektionen bilden. Die Sexualpädagogik an den Schulen und die kantonalen Beratungsstellen mit ihren Angeboten zu Fragen rund um Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Ein weiterer Grundpfeiler ist der Zugang zu medizinischer Versorgung, das heisst im Falle einer ungewollten Schwangerschaft auch der Zugang zu einem legalen und medizinisch fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch.

In der Schweiz ist der Schwangerschaftsabbruch basierend auf der Fristenregelung legal und die Kosten werden von der Grundversicherung der Krankenkasse mit Abzug von Franchise und Selbstbehalt übernommen. Der Entscheid über die Fortführung oder den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft liegt in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen bei der betroffenen Frau. Die Stimmbevölkerung hat der Fristenregelung und damit auch dem Selbstbestimmungsrecht der Frau in den ersten zwölf Wochen im 2002 mit klarer Mehrheit zugestimmt. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt. In der Schweiz ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche auf tiefem Niveau stabil. Seit 2004 ist sogar ein leichter Abwärtstrend zu verzeichnen. Im Jahr 2009 gab es 6,4 Abbrüche pro 1000 in der Schweiz lebende Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren gehört zu den tiefsten in Europa. Diese tiefe Rate ist nicht zuletzt das Resultat guter Informations- und Präventionsarbeit, die unter anderem die kantonal anerkannten Beratungsstellen leisten.

¹ International Planned Parenthood Federation : “Sexual Rights : an IPPF declaration” : www.ippf.org

Die Initiative „**Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache**“ – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs“ beschneidet die sexuellen Rechte und das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Frauen, weil sie die Umsetzung der in der Fristenregelung festgelegten Handhabung unterwandert:

➤ **Initiative stellt Gleichheitsprinzip in Frage**

Die Initiative trifft vor allem finanziell oder sozial benachteiligte Frauen. Während besser situiert Frauen weiterhin problemlos eine Schwangerschaft abbrechen lassen könnten, würde für vulnerable Gruppen der Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch durch finanzielle Hürden erschwert. Es besteht die Gefahr, dass sie auf billige, medizinisch nicht fachgerechte Angebote ausweichen und gesundheitliche Risiken eingehen. Das in der Fristenregelung abgesteckte Selbstbestimmungsrecht in der Frage eines Schwangerschaftsabbruchs muss für alle Frauen gelten, unabhängig von der sozialen und finanziellen Situation.

➤ **Mit der Initiative werden gesamtgesellschaftlich kaum Kosten gespart**

Das Potential der Kosteneinsparungen ist bei der Streichung der Übernahme der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch aus der Grundversicherung der Krankenkasse gering. Viele Frauen bezahlen den Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer hohen Franchise bereits selber. Zudem ist der Anteil der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch gemessen an den Gesamtausgaben der obligatorischen Grundversicherung gering.

➤ **Abtreibungsgegner stehen hinter der Initiative**

Versteckt hinter der Kostenfrage verbirgt die Initiative einen erneuten Versuch von Abtreibungsgegnern, das Selbstbestimmungsrecht der Frau in dieser Frage einzuschränken. Hinter der Initiative stehen dieselben Personen, die bereits gegen die Fristenregelung das Referendum eingereicht und dieser die Initiative „Für Mutter und Kind“ entgegengestellt hatten. Die sogenannte Initiative „Für Mutter und Kind“ hätte die vor der Fristenregelung geltende Situation noch verschärft, indem ein Schwangerschaftsabbruch nur noch bei akuter Lebensgefahr für die Schwangere möglich gewesen wäre. So wäre ein Schwangerschaftsabbruch nach einer Vergewaltigung nicht mehr möglich gewesen. In der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 wurde die Initiative mit 81,6% Nein Stimmen verworfen.

Ungeplante Schwangerschaften und auch Schwangerschaftsabbrüche sind eine Realität. Es wird immer Frauen geben, welche sich gegen eine Schwangerschaft entscheiden, und zwar auch bei einem Verbot des Schwangerschaftsabbruchs oder wenn zwar das Recht darauf besteht, der Zugang zu einem medizinisch fachgerechten Abbruch aber nicht gewährt ist. Die betroffenen Frauen gehen dabei jedoch teils grosse gesundheitliche Risiken ein. Heute noch sterben weltweit rund 70'000 Frauen, weil sie einen Schwangerschaftsabbruch unter medizinisch nicht fachgerechten Bedingungen durchführen lassen müssen (unsafe abortion), die meisten von ihnen in Entwicklungsländern. Zudem erleiden Schätzungen zufolge weltweit acht Millionen Frauen jährlich Komplikationen aufgrund solcher Eingriffe. Auch in der Schweiz mussten Frauen noch bis weit ins 20. Jahrhundert auf medizinisch fragwürdige Angebote ausweichen. Die Fristenregelung bedeutet deshalb eine grosse Errungenschaft. PLANes wird die jetzt gesetzlich garantierten Rechte sowie deren Umsetzung verteidigen und gleichzeitig die Arbeit in der Prävention im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit vorantreiben.